

Tätigkeit. Diese Verflechtung der Rationalisierung verlangt eine neue Qualität der Verflechtung von zweigleisiger und territorialer Planung und Leitung.¹ Ein konzentrierter Ausdruck der vielschichtigen Zusammenhänge zwischen den technisch-ökonomischen, organisatorischen und gesellschaftlichen Prozessen sowie der dementsprechenden Komplexität von zweigleisiger und territorialer Planungs- und Leitungstätigkeit sind die in vielen Städten und Gemeinden entstehenden territorialen Rationalisierungskomplexe.

In der Literatur wie auch in der praktischen Leitungstätigkeit ist zuweilen die Tendenz anzutreffen, die Problematik der territorialen Rationalisierung auf eine territoriale Abstimmung betrieblicher Investitionen zu reduzieren. Ein solcher Standpunkt läßt wesentliche Prozesse der Gesellschaftsentwicklung in den territorialen Teilsystemen unberücksichtigt. Erfahrungsgemäß ist das meist mit materiellen Verlusten verbunden und stört das Vertrauensverhältnis der Bevölkerung zu den staatlichen Organen. Deshalb ist es dringend geboten, daß die örtlichen Staatsorgane gemeinsam mit den Betrieben und Einrichtungen, den wirtschaftsleitenden und gesellschaftlichen Organisationen als Ausgangsbasis ihrer Zusammenarbeit eine einheitliche, wissenschaftlich fundierte Position für den Charakter, Inhalt und Umfang der geplanten territorialen Rationalisierungskomplexe finden und einem für alle Beteiligten verbindlichen Beschluß zugrunde legen.

Ausgehend vom Charakter der sozialistischen Rationalisierung besteht das Wesentliche der territorialen Rationalisierungskomplexe in der auf lange Sicht zu planenden komplexen und hocheffektiven sozialistischen Gestaltung der technischen, technologischen, organisatorischen und ökonomischen Prozesse und des gesellschaftlichen Lebens in den materiellen und nichtmateriellen Bereichen eines oder mehrerer kooperierender territorialer Teilsysteme der sozialistischen Gesellschaft. Es entspricht der Vielfalt und Dynamik unseres Lebens, daß jeder territoriale Rationalisierungskomplex hinsichtlich seiner ökonomischen Struktur, seiner technischen und technologischen Zielstellung, seiner territorialen Auswirkungen usw. zugleich bestimmte Besonderheiten aufweist. Nach den Anforderungen an die Führungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane sind folgende Grundtypen hervorzuheben:

1. Vorhaben in traditionellen städtischen Industriegebieten mit vielschichtiger Zweigstruktur, bei denen von örtlichen Staatsorganen Investitionen mehrerer Industriebetriebe — die unterschiedlich unterstellt sind und verschiedenartige Eigentumsverhältnisse aufweisen — mit der sozialistischen Umgestaltung der Stadt koordiniert und sinnvoll in die Gesamtentwicklung des Territoriums eingeordnet werden müssen. Solche Vorhaben werden sich in den meisten größeren Industriestädten herausbilden. Dieser Grundtyp kann als *innerstädtischer Rationalisierungskomplex* gekennzeichnet werden.
2. Vorhaben in traditionellen oder sich neu herausbildenden Industriezentren, die sich auf mehrere Städte und Gemeinden einer oder verschiedener Kreise erstrecken. Bei ihnen müssen die intensiven und extensiven Maßnahmen für die ökonomischen und gesellschaftlichen Ziele (optimale Erhöhung und Verwendung des Nationaleinkommens, Weiterentwicklung der sozialistischen Demokratie, Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen) durch mehrere kooperierende örtliche Staatsorgane unter der Hauptverantwortung des übergeordneten örtlichen Staatsorgans koordiniert werden.¹

¹ Vgl. hierzu Thesen des Ministerrates der DDR vom 21. 7.1966 zur Durchsetzung der komplexen sozialistischen Rationalisierung und Standardisierung, Abschn. 1/3 und 11/17.